



33. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Gochsheim "Nord" aufgestellt: Gochsheim, 12.02.1980

Schöner
Schöner, 1. Bürgermeister

Der Änderungsplan des Bebauungsplanes hat mit Begründung und Festsetzungen gemäß § 2 Abs. 4 BBAUG ab 21.07.1980 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Gochsheim, 08.09.1980
Schöner
Schöner, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Änderungsplan vom 12.02.1980 gemäß § 10 BBAUG am 09.09.1980 als Satzung beschlossen. Gochsheim, 10.09.1980
Schöner
Schöner, 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBAUG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 30.08.1980 Nr. 53-60-94 genehmigt worden. Schweinfurt, 30.08.1980
Molau
Molau, Bürgermeister

Die nach § 11 BBAUG genehmigte Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BBAUG ab 10.10.1980 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und Auslegung wurde am 10.10.1980 bekanntgemacht. Damit ist die Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BBAUG ab 10.10.1980 rechtsverbindlich. Gochsheim, 10.10.1980
Schöner
Schöner, 1. Bürgermeister

33

33. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Gochsheim "Nord"

Die Festsetzungen in der Legende des Bebauungsplanes Gochsheim "Nord" vom 27.10.1964 und den hierzu ergangenen Änderungen werden wie folgt ergänzt:

I.
a) Der tatsächliche Zugang zur Frankenstraße von den Grundstücken, die direkt an der Frankenstraße liegen, wird nicht gestattet.
b) Alle Grundstücke, die mit ihrer Süd- bzw. Nordseite direkt an die Frankenstraße angrenzen, sind einzufrieden. Die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m, gemessen von der bestehenden Gehsteigkante, nicht überschreiten und dürfen keine Öffnungen zur Frankenstraße hin haben.

II.
Als Anschluss der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 9142, 9142/1 und 9142/2 wird die Händelstraße,
des Grundstückes Fl.Nr. 9266/4 wird die Mozartstraße,
der Grundstücke Fl.Nr. 9300, 9308, 9309, 9310, 9311, 9311/2, 9312 und 9313 wird die Beethovenstraße,
der Grundstücke Fl.Nr. 9185, 9186/1, 9316, 9316/1, 9316/2, 9316/3, 9318, 9318/1, 9318/2 und 9318/3 wird der Lucas-Cranach-Weg,
der Grundstücke Fl.Nr. 9008, 10063 und 10063/2 wird die Eichendorffstraße,
des Grundstückes Fl.Nr. 10063/1 wird die Albrecht-Dürer-Straße,
der Grundstücke Fl.Nr. 10067 und 10034 wird die Schonunger Straße,
des Grundstückes Fl.Nr. 10035 wird die Albrecht-Dürer-Straße,
der Grundstücke Fl.Nr. 10029, 10029/1, 10029/2 und 10029/3 wird der Kantweg,
der Grundstücke Fl.Nr. 9549, 9549/1, 9549/2, 9549/3 und 9545 wird der Otto-Hahn-Weg,
des Grundstückes Fl.Nr. 9542 wird die Kopernikusstraße,

- 2 -

des Grundstückes Fl.Nr. 9288/8 wird die Straßen "Am Setzen",
der Grundstücke Fl.Nr. 9285 wird die Mozartstraße,
der Grundstücke Fl.Nr. 9284, 9286 und 9277 wird die Straße "Am Setzen",
der Grundstücke Fl.Nr. 9302 und 9176 wird die Sonnfelder Straße,
der Grundstücke Fl.Nr. 9207, 9209, 9177, 9180, 9182, 9010, 9012 und 9245 wird die Straße "Am Setzen",
des Grundstückes Fl.Nr. 9247 wird die Eichendorffstraße,
der Grundstücke Fl.Nr. 9248/2 und 10055 wird die Straße "Am Setzen",
der Grundstücke Fl.Nr. 9238/3, 10049 und 10010 wird die Schonunger Straße,
der Grundstücke Fl.Nr. 10012, 10014, 10017, 10021, 10022, 9992 und 9994/2 wird die Straße "Am Setzen",
der Grundstücke Fl.Nr. 9841 und 9538/3 wird die Weinbergstraße,
der Grundstücke Fl.Nr. 9537/3 und 9552 wird die Alan-Riese-Straße, festgesetzt.

■ Grenze des Geltungsbereiches
■ Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
■ Öffentliche Verkehrsfläche
■ Öffentliche Grünfläche

In übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Gochsheim "Nord".
Die Ausbaubreite der Frankenstraße wird wie folgt festgesetzt:
Gehsteig (beidseitig) je 2,00 m
Grünstreifen (beidseitig) je 2,50 m
Fahrbahn 8,00 m

-2-